

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 41. Montag den 23. Mai 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Dußlingen. (Steckbrief.) Der Soldat aus der Straf-Class, Johann August Sailer, gebürtig von Thalheim, Oberamts Rottenburg, und bürgerlich zu Dußlingen, Oberamts Tübingen, hat sich am 1. April d. J. der Desertion und des Straßens Raubs im Complotte höchst verdächtig gemacht. Es werden daher sämtliche Polizeilehrenden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren und entweder an das K. Commando der Garnisons-Compagnie zu Hohenasperg oder an die unterzeichnete Stelle, wohl verwahrt einliefern zu lassen.

Sailer ist 20 Jahre alt, evangelisch, ledig, 6 Fuß und 4 Linten groß, von Profession ein Schneider, von schlanker Statur und blühender Gesichtsfarbe, hat schwarze Augen, dergleichen Augbraunen und Haare, hohe Stirne, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und trug ein dunkelblaues Collet mit hellblauen Aufschlägen, Fdnigsblaue Hosen, und eine kleine Mütze.

Den 17. Mai 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.)

In der Sanntsache des Longin Sauter, von Hailsingen, wird am

Montag den 15. Juni d. J.

die Schuldenliquidation vorgenommen und dabei ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden. Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Sanntsache zu machen oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, sich an der festgesetzten Liquidations-Tagfahrt Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Hailsingen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, wird

am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 16. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. Bondorf. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Friedrich Teufel, Metzgers zu Bondorf, ist im Entstehungsfall eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, oberamtsgerichtlich der Sannt erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfarth auf

Montag den 15. Juni d. J.

anberaumt. Die Gläubiger und Bürgen des Sanntmanns werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathshause zu Bondorf in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Notizen zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidations-Verhandlung das Präclusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht.

Den 5. Mai 1825.

Feyer.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle wird über die Salzbeifuhr von Stuttgart nach Rottenburg für das Jahr 1825, künftigen

Donnerstag den 26. d. M.

Vormittags 10 Uhr

einen Abstreichs-Akkord vornehmen, wozu die Fuhrleute, versehen mit den erforderlichen Zeugnissen, eingeladen werden.

Den 18. Mai 1825.

R. Cameralamt.

Stadtschultheissenamt Rottenburg.

Rottenburg. (Schießen.) Dienstag den 31. d. M. als am Tag des landwirthschaftlichen Particular-Festes, wird ein

Schießen auf einen laufenden Hirsch und Scheiben gegeben.

Die Einlage für das Hirschschießen ist auf 30 fr. und für das Scheibenschießen auf 1 fl. festgesetzt. Jede Einlage erhält 3 Schüsse, nach welchen weitere Schüsse zu 6 fr. erkauft werden können.

Den 17. Mai 1825.

Stadtschultheissenamt.

Dußlingen. (Gläubiger-Aufruf.)

Die Gläubiger des weil. Hanns Martin Kocher, Bürgers und Bäckers dahier, werden aufgefordert, ihre Forderungen dem Waisengerichte daselbst innerhalb 14 Tagen zu eröffnen, damit bei der vorzunehmenden Theilung und Schuldenverweisung Niemand gefährdet werde.

Den 15. Mai 1825.

Waisengericht allda.

Altenstaig, Stadt. (Wirthschafts-Verkauf.) Mit dem Verkauf der Wirthschaft zum Schwanen dahier, und der dazu gehörenden großen Scheuren, Stallungen, Burzgarten, und einem neuen Haus über der Straße, wird — da bei der ersten Versteigerung sich keine Liebhaber einfanden — ein nochmaliger Versuch am

28. d. M. Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, wozu die allenfallsigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß zu Erzielung eines annehmlichen Kaufschillings, die Bezahlung $\frac{1}{3}$ baar, $\frac{1}{3}$ Martini d. J. und $\frac{1}{3}$ Georgi 1826, jedoch vom Tag der Gerichts-Erkenntniß an gegen Verzinsung, bestimmt worden.

Sämmtliche Herrn Ortsvorsteher wollen dieses in Bälde öffentlich bekannt machen lassen.

Den 14. Mai 1825.

Amtmann
und Stadtratsh.

Horb. (Verkauf einer Rothgerber-
 Werkstätte.) Die zu einem ausgedehnten
 Betrieb mit allen Erfordernissen erst neu
 eingerichtete Rothgerber- Werkstatt des
 in Gannt gerathenen Alois Gessler dahier,
 sammt einer zweistöckigen Wohnbehauung
 im Thal, und dabei befindlichen Scheuren
 Hoffstatt, Dunglegen, Halben und Küchen-
 Garten 2c., auf welche Gegenstände in einem
 Gesamt-Ankauf bereits 1600 fl. geboten
 worden sind, wird

Montag den 15. Juni d. J.

Vormittags auf alldiesigem Rathhaus zur
 öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu
 auch auswärtige Liebhaber, welche sich mit
 den erforderlichen Prädicats, und Vermö-
 gens- Zeugnissen ausweisen, und die Ver-
 kaufs- Objekte täglich einsehen können,
 hiemit eingeladen werden.

Den 14. Mai 1825.

Stadtrath daselbst.

Nordstetten, Horber Oberamtsge-
 richts. (Wirthschafts- Verkauf.) Aus
 der Ganntmasse des Andreas Finz dahier,
 wird dessen besessene Wirthschaft zum Adler,
 welche in einer dreistöckigen Behausung und
 Scheuren, nebst einem besondern Bräuhaus,
 mit Bronnen, Kessel, Brandienweinhafen,
 sammt allem dazu gehbrigen Geschirz, in-
 gleichem ein Garten zunächst beim Hause,
 besteht, und an der frequenten Landstraße
 von Horb nach Sulz gelegen ist, am

Montag den 15. Juni d. J.

Vormittags, unter annehmliehen Bedingun-
 gen auf hiesigem Rathhaus verkauft —
 wozu die Kaufs- Liebhaber hiemit eingela-
 den werden.

Den 16. Mai 1825.

Gemeinderath
 daselbst.

Spielberg, Nagolder Gerichts-Be-
 zirks. In Gemäßheit oberamtsgerichtlicher
 Verfügung vom 18. Merz werden die Gläu-
 biger des Johann Georg Koch, Bürgers und
 Webers zu Spielberg, über dessen Vermögen
 der Gannt rechtskräftig erkannt ist, hiemit
 aufgefordert, zur Schuldenliquidation, ver-
 bunden mit dem Versuch eines Borg- und
 Nachlaß- Vergleichs, am

Dienstag den 14. Juni

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spielberg, entweder
 in Person oder durch gehdrig Bevollmächtigte
 zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche
 Rezesse einzureichen, widrigenfalls sich die-
 selben selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie
 durch den am

Montag den 20. Juni

oberamtsgerichtlich auszusprechenden Prä-
 clusiv- Bescheid von dem gegenwärtigen
 Vermögen werden ausgeschlossen werden.

Den 12. Mai 1825.

Gemeinderath.

Oberschwandorf, Nagolder Gerichts-
 bezirks. Zu Folge oberamtsgerichtlichen
 Beschlusses vom 8. v. M. werden die Gläu-
 biger des Jacob Zeiter, Bürgers und Schmidts
 zu Oberschwandorf, über dessen Vermögen
 der Gannt rechtskräftig erkannt ist, hiemit
 aufgefordert, zur Schuldenliquidation, ver-
 bunden mit dem Versuch eines Borg- und
 Nachlaß- Vergleichs, am

Montag den 15. Juni

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Oberschwandorf,
 entweder in Person oder durch gehdrig Be-
 vollmächtigte zu erscheinen, oder aber bis
 dahin schriftliche Rezesse einzureichen, wi-
 drigenfalls sich dieselben selbst zuzuschreiben
 hätten, wenn sie durch den am

Montag den 20. Juni
oberamtsgerichtlich auszusprechenden Prä-
clusiv-Bescheid von dem gegenwärtigen
Vermdgen werden ausgeschlossen werden.

Den 12. Mai 1825.

Gemeinderath.

Nohrdorf. (Oberamts-Bezirks Na-
gold.) Der vom Militairdienst entlassene
Soldat Thomas Dürr, Metzger von Nohr-
dorf, hat durch sein bisheriges Betragen
und Aufführung mehr als hinlänglichen
Grund gegeben, jedermann vor demselben
zu warnen. Es hat sich daher jedermann in
Acht zu nehmen, mit demselben einen
Kauf- Borg- oder irgend einen andern
Rechtshandel einzugehen, indem auf später-
hin einkommende Klagen nicht mehr Rück-
sicht genommen werden würde.

Den 14. Mai 1825.

Gemeinderath
alda.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Wer einen Theil einer
Behausung in einer gangbaren Straße der
Stadt, bestehend in einer Stube nebst Stu-
benkammer, einem großem Dehnen, eine
Küche sammt Backofen, zwei Kammern,
der Hälfte eines Kellers, kaufen will, kann
das Nähere bei Hrn. Süßler erfahren.

Lüdingen. (Logis zu vermietben.)
Bei Fuhrmann Haarer beim Clinicum ist
bis Jacobi ein Logis zu beziehen, bestehend
in einer Stube, Stubenkammer, Platz zu
Holz und im Keller.

Lüdingen. Von dem Staats- und
Regierungs-Blatt sucht den Jahrgang 1817
einzeln der Herausgeber.

Lüdingen. Bei Glasermelster Gott-
lieb Ries, in der Neckargasse, sind 16 Stück

ganz brauchbare Fenster, mit Böhmisch Glas,
zu verkaufen.

Lüdingen. (Arbeits-Empfehlung.)
Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrten
Publikum in folgenden Arbeiten: Spitzen,
Tüll und Schleiers, aufs neue zu verfertigen,
Wollene Schwaib, Merinos, Madras, Ka-
simire, Kreppstoff, seidene Tücher, Band
von allen Farben, ohne daß diese die Farben
verlieren, zu reinigen und zu waschen. Sie
versichert die billigsten Preise und bittet
um so mehr um geneigten Zuspruch, als sie
durch ihre Arbeit eine alte kranke Mutter
zu erhalten hat.

Friederike Bck,
wohnt in Schmidt Meiers Haus
beim Rathhaus.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.**

In Lüdingen,

am 20. Mai 1825.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 20 fr.	3 fl. 56 fr.	4 fl. 16 fr.
Haber 1 —	3 fl. 8 fr.	3 fl. 20 fr.	3 fl. 28 fr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 4 fr.	Haber	25 fr.
Gersten —	48 fr.	Roggen	
Erbfen —	52 fr.	Bohnen	42 fr.
Wicken —	53 fr.	Linsen	

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . . .	1 Pfund	6 fr.
Rindfleisch . . .	— —	5 —
Lammfleisch . . .	— —	4 —
Schweinfleisch mit Speck — —	— —	7 —
— — ohne — —	— —	6 —
Kalbsteisch . . .	— —	5 —

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . .	16 fr.
8 — Ruckebrode . . .	14 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	10 Lth. 2½ D.

